

**Entsprechenserklärung
nach § 161 AktG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Lechwerke AG geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

„Die Lechwerke AG führt ihre Corporate Governance-Praxis fort und hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 20. Juli 2005 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung (Kodexfassung vom 2. Juni 2005) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 20. Dezember 2005 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Kein Vorstandsmitglied wird zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernannt (Ziffer 4.2.1).
- Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats werden nicht gesondert vergütet (Ziffer 5.4.7.).

In gleicher Weise entsprach und entspricht die Lechwerke AG ab dem 25. Juli 2006 auch den Empfehlungen der am 24. Juli 2006 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 12. Juni 2006).“

Augsburg, den 7. Dezember 2006

Für den Aufsichtsrat

Vorstand

gez. Heinz-Werner Ufer

gez. Ulrich Kühnl

gez. Paul Waning